



**Werdauer
Waldsiedlung**
e.V.



Vereinbarung zur Installation einer Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

1. Anschlussnehmer

Flurstück- Nr.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Zur Beachtung:

Die Anlage ist vom Anschlussnehmer so zu betreiben, dass Störungen anderer Anschlussnehmer und auf die Anlagen der Werdauer Waldsiedlung ausgeschlossen sind. Alle Kosten zum Betrieb der Ladeeinrichtung sind vom Anschlussnehmer zu tragen. Der Anschlussnehmer hat dem beauftragten Mitarbeiter der Werdauer Waldsiedlung den Zutritt zur Ladeeinrichtung zu gestatten.

2. Anlagenerrichter

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Eintragungs-Nr.

3. Anschlussbedingungen

Die Ladeeinrichtung ist grundsätzlich dreiphasig anzuschließen.
Der Ladestrom ist max. auf 6A einzustellen.
Die Ladeeinrichtung wird durch ein externes Lastmanagement freigegeben.
(Steuerung entsprechend den technischen Möglichkeiten)
Für das Lastmanagement ist ein Leerrohr mit einem Steuerkabel von der Ladeeinrichtung zur Zähleranschluss säule zu verlegen.

4. Ladeeinrichtung

Hersteller / Typ

5. Meldung zur Inbetriebsetzung

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich zur Meldung der Inbetriebsetzung.

6. sonstige Vereinbarung

Ausnahme zur Installation des Lastmanagements außerhalb der Zähleranschluss säule.

Einbau der Schaltuhr in ein plombierbares Gehäuse. Die Einstellung zur Freischaltung und

Plombierung obliegt der WWS. Plombenöffnungen sind zu melden !

Schaltuhr : Fab. Theben, Typ tr 610 top3, Gehäuse: Fab. Spelsberg, Typ AK03 (plombierbar)

Datum / Unterschriften:

Antragsteller / Anschlussnehmer

Anlagenerrichter

Werdauer Waldsiedlung e.V.

--

--

--